



Herrn Gemeinderat
Peter Koczan
Babenbergerstraße 55
2500 Baden

Stadtgemeinde Baden
Stadtamtsdirektion
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. (+43 2252) 86 800 DW 200
Fax (+43 2252) 86 800 DW 210
stadtamt@baden.gv.at
www.baden.at

Baden, 25.09.2023

Anfragebeantwortung

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Peter!

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2023 hast Du eine Anfrage betreffend „Blaue/grüne gebührenpflichtige KFZ-Parkzonen“ gestellt, welche ich mir erlaube, wie folgt zu beantworten:

zu 1.)

a) Entstehungskosten grüne Parkzone: Die Materialkosten für die Errichtung der grünen Zone betragen rd. € 62.000,--

b) Die Kosten der Machbarkeitsstudie betragen € 43.485,--

zu 2.)

Personalkosten sind von Sachkosten grundsätzlich zu unterscheiden. Kosten für Ausrüstung, Druckwerke, Uniform, Automaten sind typischerweise Sachkosten und keine Personalkosten. Die Sachkosten mögen firmeninterne Personalkosten beinhalten, die naturgemäß nicht bekannt sein können. Die „Personalkosten“ der Stadtgemeinde für diese Sachkosten sind daher mit 0 Euro zu beziffern.

zu 3.)

Die Parkgebühren der blauen und grünen Zonen werden nicht auf unterschiedlichen Konten ausgewiesen, da die Rechnungslegungsvorschriften dies nicht vorsehen. Es wäre auch nicht durchführbar, weil z.B. die meisten von Verkaufsstellen verkauften Parkscheine im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwendung sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen in beliebigen Zonen (blau oder grün) verwendet werden können und die tatsächliche Verwendung zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht vorhersehbar ist. Aus diesen Gründen sind auch nur die Gesamteinnahmen (blaue und grüne Zonen insgesamt) bekannt. Die gesamten Gebühreneinnahmen sind im jeweiligen Rechnungsabschluss beim Konto 2/920000+835000 nachgewiesen und kann deshalb unter Heranziehung mehrerer Rechnungsabschlüsse bzw. der Anlage „Übersicht über die Steuereinnahmen der Stadtgemeinde Baden“ (z.B. RA 2022 Band II, S. 138) ein Jahresvergleich durchgeführt werden.

zu 4.)

Aus teilweise ähnlichen Gründen wie bereits bei der Beantwortung der Frage 3 erläutert, kann auch bei den Einnahmen aus Strafzetteln und Anzeigen keine Unterscheidung nach Zonen vorgenommen werden, wobei die diesbezüglichen Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/612000+868000 im jeweiligen Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

zu 5.)

Tatsächlich stehen mit dem Parkplatz der Trabrennbahn und dem Parkplatz am ehemaligen ASV- Platz zwei als „Einpendlerparkplätze“ vorgesehene Flächen gratis zur Verfügung, und zwar seit Anbeginn des neuen Parkraumkonzeptes bzw. seit Jänner 2022. Obwohl dies auch kommuniziert wurde, wurden diese Plätze allerdings nur wenig in Anspruch genommen. Von beiden Plätzen gibt es eine fußläufig in wenigen Minuten erreichbare Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Citybus bzw. Badener Bahn), weshalb auch die Einführung eines zusätzlichen kostenintensiven Shuttles nicht erforderlich und wirtschaftlich nicht vertretbar war.

Durch die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes samt Wegfinder-App wurde eine zusätzliche Möglichkeit zur Bewältigung der „letzten Meile“ geschaffen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
Bürgermeister